



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0615/2011		Datum:	21.10.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	50 02 01	
Gremienweg:				
29.11.2011	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
04.11.2011	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Kinderkrippe "Rasselbande" in die Kita-Bedarfsplanung			

Beschlussewurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der Kinderkrippe „Rasselbande“ in die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, vorbehaltlich des Vorliegens einer Betriebserlaubnis durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Begründung:

Mit anhängendem Schreiben und beigefügter Konzeption beantragt der Träger icotec Kinderbetreuung GmbH die Aufnahme des Angebots einer eingruppigen Kinderkrippe „Rasselbande“ in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Koblenz.

Bei dem Träger selbst handelt es sich nicht um einen Träger der freien Jugendhilfe. Über eine Korporationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. ist die Mitgliedschaft des Trägers in einem Verband der freien Wohlfahrtspflege und damit die Anerkennung i.S. des § 75 SGB VIII jedoch sichergestellt.

Die weiteren Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte werden im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geprüft.

Der Standort der Kindertagesstätte soll sich in der Moselweißer Straße 65, 56073 Koblenz (-Raental) befinden. Ausweislich der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2011-12 und des Umsetzungskonzepts besteht in diesem Planungsbezirk ein Fehlbedarf von 15 Krippenplätzen. Das Angebot würde dazu beitragen, den Fehlbedarf um 10 Plätze zu verringern.

Anlagen:

1. Antrag des Trägers
2. Konzeption zur Kinderkrippe „Rasselbande“
3. Korporationsvereinbarung zwischen Träger und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.